

Seit über zweieinhalb Jahren prägt der Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 weite Bereiche unseres Alltags und insbesondere das Schulleben erheblich. Angesichts hoher Infektionszahlen auch während der Sommermonate müssen wir feststellen: Die Corona-Pandemie ist immer noch nicht vorbei. Für den Herbst und Winter gehen viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von einem weiteren Anstieg der Infektionszahlen aus.

Aktuell ist die Zahl schwerer Krankheitsverläufe und insbesondere von Einlieferungen auf Intensivstationen weiterhin stabil auf einem geringen Niveau. Hinzu kommt, dass die Immunisierung in der Bevölkerung - und damit auch unter Schülerinnen und Schülern sowie unter Lehrkräften - durch Impfungen und die Genesung nach einer Infektion deutlich zugenommen hat. Dies ermöglicht derzeit weitgehend ein öffentliches Leben ohne erhebliche Einschränkungen bzw. Schutzmaßnahmen. Der Eigenverantwortung der Menschen und ihren Erfahrungen im Umgang mit dem Virus kommt in dieser Phase der Pandemie eine große Bedeutung zu. Staatlich verordnete Schutzmaßnahmen können aktuell vor allem auf den Schutz vulnerabler Personen beschränkt bleiben.

Allerdings kann eine Infektion mit den aktuell dominanten Virusvarianten zu Symptomen führen, die eine Teilnahme am Unterricht für einige Tage unmöglich machen. Dies unterscheidet COVID-19 zwar nicht von anderen Erkrankungen, bedeutet aber vor allem dann eine besondere Belastung für den Unterrichtsbetrieb, wenn eine Vielzahl von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften gleichzeitig betroffen ist. Dies gilt umso mehr, da viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für den Herbst und Winter von einem „Nachholeffekt“ für andere, seit langem bekannte Infektionskrankheiten ausgehen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, weiterhin auf bewährte Infektionsschutzmaßnahmen zurückzugreifen, um so dazu beizutragen, dass die gesundheitlichen Risiken durch die Corona-Pandemie in den Schulen weiterhin möglichst gering bleiben. Dabei tritt auch in der Schule ein eigenverantwortlicher Umgang der Schülerinnen und Schüler mit dem Virus stärker in den Vordergrund und wird durch die Schulen aktiv unterstützt.

Schulen und alle am Schulleben Beteiligte haben in den vergangenen zweieinhalb Jahren umfassende Erfahrungen im verantwortlichen Umgang mit dem Coronavirus gesammelt. Auch im Schuljahr 2022/23 brauchen die Schulen Sicherheit und Verlässlichkeit im Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie. Das vorliegende Handlungskonzept soll hierfür die nötige Orientierung geben. Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens oder bei Veränderungen der Gesetzeslage wird der hier vorliegende Stand des Handlungskonzepts zeitnah aktualisiert und fortgeschrieben.

Nach dem neuen Infektionsschutzgesetz vom 16. September 2022 werden die Länder für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023 ermächtigt, unter engen Voraussetzungen eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler ab dem fünften Schuljahr sowie Beschäftigte in Schulen einzuführen. Die Landesregierung wird hiervon Gebrauch machen, wenn es die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens erforderlich macht. Die Schulen werden darüber rechtzeitig informiert. Unser Ziel bleibt es, den Schulbetrieb und den Präsenzunterricht durchgängig aufrechtzuerhalten, weil dies für die Entwicklung der Kompetenzen und die psychosoziale Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler besonders wichtig ist.

Bei Fragen zum Themenbereich „Schule und Corona“ können sich Bürgerinnen und Bürger an die **Corona-Telefonhotline des Schulministeriums** wenden, die unter der Rufnummer 0211/ 5867-3581 (montags bis freitags, 8 bis 18 Uhr) erreichbar ist.